



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- WOHNBAUFLÄCHE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

Prüfungsbefugnis  
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. CVBl. S. 229) - sämtliche Gesetze und Verordnungen in den zur Zeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan beschlossen.

Gifhorn, den 10.10.1989  
 Der Stadtdirektor i. V.  
 (Birte) Bürgermeister Stadtrat

**Verfahrensvermerke**

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 11.07.1989 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 13.07.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, den 13.07.1989  
 Der Stadtdirektor i. V.  
 (Jans) Stadtrat

Vervielfältigungsvermerke  
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000. Blattnr.: 3529/2 Blattname: GIFHORN  
 Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt GIFHORN Ausgabejahr: 1977  
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für GRUNDKARTE erteilt durch das Katasteramt GIFHORN am 13.10.1983 Az.: 05103/1 A1 1471/83

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Amt für Stadtplanung und Hochbau.  
 Gifhorn, den 11.07.1989  
 Bauassessorin

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 11.07.1989 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.07.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 21.07.1989 bis 21.08.1989 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gifhorn, den 21.08.1989  
 Der Stadtdirektor i. V.  
 (Jans) Stadtrat

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gifhorn, den  
 Der Stadtdirektor i. V.  
 (Jans) Stadtrat

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Gifhorn, den  
 Der Stadtdirektor i. V.  
 (Jans) Stadtrat

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 10.10.1989 beschlossen.

Gifhorn, den 10.10.1989  
 Der Stadtdirektor i. V.  
 (Jans) Stadtrat

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az.: 309.21161-51009-94.ÄND. vom heutigen Tage ~~unter~~ ~~Auflage~~ ~~mit~~ ~~Maßnahmen~~ ~~gem. § 6 BauGB~~ ~~beschrieben~~ ~~teilweise~~ ~~genehmigt~~. ~~Die~~ ~~öffentliche~~ ~~Auslegung~~ ~~des~~ ~~Flächennutzungsplanes~~ ~~ist~~ ~~am~~ ~~10.10.1989~~ ~~in~~ ~~Gifhorn~~ ~~den~~ ~~10.10.1989~~ ~~abgeschlossen~~.

Gifhorn, den 29.01.90  
 Der Stadtdirektor i. V.  
 (Jans) Stadtrat

Der Rat der Stadt Gifhorn ist ~~den~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Zulassungsvorverfügung~~ ~~von~~ ~~(Az.: )~~ ~~aufgeführten~~ ~~Auflagen/~~ ~~Maßnahmen~~ ~~in~~ ~~seiner~~ ~~Sitzung~~ ~~am~~ ~~dem~~ ~~geänderten~~ ~~Entwurf~~ ~~des~~ ~~Flächennutzungsplanes~~ ~~hat~~ ~~zuvor~~ ~~wegen~~ ~~der~~ ~~Auflagen/~~ ~~Maßnahmen~~ ~~von~~ ~~bis~~ ~~öffentlich~~ ~~ausgelegt~~. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßnahmen hat der Rat der Stadt Gifhorn zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gifhorn, den  
 Der Stadtdirektor i. V.  
 (Jans) Stadtrat

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 31.03.1990 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.03.1990 wirksam geworden.

Gifhorn, den 31.03.1990  
 Der Stadtdirektor i. V.  
 (Jans) Stadtrat

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan vom aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Gifhorn vom gem. § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung neu bekanntgemacht, die er durch die Änderung/Ergrünung erfahren hat.

Gifhorn, den  
 Der Stadtdirektor i. V.  
 (Jans) Stadtrat

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend/geltend gemacht worden.

Gifhorn, den  
 Der Stadtdirektor i. V.  
 (Jans) Stadtrat

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend/geltend gemacht worden.

Gifhorn, den  
 Der Stadtdirektor i. V.  
 (Jans) Stadtrat

**STADT GIFHORN**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**34. ÄNDERUNG (TEILPLAN 2)**  
**-ZUR LAAGE/IM MEINECKEN SOHL-**  
**URSCHRIFT**